

Allgemeine Infos:

1. BAföG

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von BAföG:

Schüler-BAföG und Aufstiegs-Bafög. Es kann nur eines von beiden beantragt werden.

Aufstiegs-BAfög / Meister-BAfög

Grundsätzlich besteht für eine Fortbildung an der HFAK immer Anspruch auf Aufstiegs-BAföG. Das Aufstiegs-Bafög setzt sich aus einem Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, und einem Darlehen der kfw Bankengruppe. **Änderung ab 01.08.2020: der Unterhaltsbeitrag wird vollständig als Zuschuss geleistet.**

Das BAföG wird ab Datum der Antragsstellung rückwirkend gezahlt.

BF-Darlehen der kfw Bankengruppe (im Rahmen des Aufstiegs-BAföG)

Für das Darlehen zur Förderung der Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen gilt:

- Antragsberechtigt sind alle Teilnehmer einer Vollzeitfortbildungsmaßnahme, also auch Du.
- Die Höhe des Darlehen richtet sich nach den nachzuweisenden Kosten (max. 10.000,- €).
- Die Dauer der Förderung beträgt max. 2 Jahre, dann muss ein Folgeantrag gestellt werden.
- Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind z. Zt. 2 Jahre tilgungsfrei.
- Die monatliche Tilgungsrate beträgt mind. 128,- €. Es ist auch eine vorzeitige Rückzahlung möglich.
- Das geschützte Vermögen beträgt z. Zt. 45.000,- €.
- Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Auf der Homepage der Bezirksregierung Köln (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>) finden Sie alle Informationen, Anträge und Formblätter.

BezReg Köln ist beim AFBG (Aufstiegs- BAföG) für 5 BezRegs zuständig für ganz NRW(afbg@bezreg-koeln.nrw.de).

Telefon Sprechzeiten (0221-147-4980):

Mo + Di. 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Do.: 12.30 Uhr-15.30 Uhr

- Anträge nur einmal per E-Mail oder im Portal hochladen an das zuständige BAföG Amt stellen.
- Anträge komplett einreichen!
- Kopien von allen Unterlagen machen, damit Du auf diese Angaben bei der Verlängerung zurückgreifen kannst (besonders Formblatt C Vermögen).
- Einreichungsfristen beachten! Fehlt etwas, dann trotzdem Frist waren und einreichen!
- Betreff eindeutig wählen (Erstantrag, Folgeantrag, Änderung Bankverbindung. Immer inkl. Vorname u. Name)
- Max. 20 MB (Bei Bedarf komprimieren)
- Auflösung genau 300 dpi (nicht mehr oder weniger)
- Alle Unterlagen immer als PDF einreichen. Keine Bilder, kein JPG, keine WORD Datei.
- Bearbeitungszeit 12 Wochen. Rückmeldung auf Unvollständigkeit ab 12 Wochen aufwärts.

Formblatt A: (auszufüllen von Student:in)

Grundantrag zzgl. Anlagen

Fortbildungsplan: Anfangs- und Endzeiten, in Fachschuljahren, Zeiten genau eintragen

Keine Förderung der Maßnahmenkosten, da Fachschule in NRW schulgeldfrei sind.

Es werden nur Lebenshaltungskosten gefördert.

Wichtig Punkt 7. Immer komplett ausfüllen!

Punkt 8 ist ein „schulischer Lebenslauf“. Bisherige Ausbildungen/Studien eintragen. Am günstigsten einen kompletten, tabellarischen Lebenslauf zusätzlich als Beiblatt anfügen.

Beiblatt ist zu unterschreiben!

1.1 Schüler-BAföG

Hierbei handelt es sich um das „elternunabhängige“ Schüler-BAföG, das bei dem BAföG-Amt in Köln beantragt werden muss. Dieses BAföG muss nicht zurückgezahlt werden.

Diese BAföG Förderung wird nur gewährt, wenn:

- Du mindestens 3 Jahre Lehre und 3 Jahre Gesellenzeit als Augenoptiker absolviert hast; Bundeswehr/ Zivildienst, der nach der Lehre geleistet wurde, wird als 1 Gesellenjahr angerechnet.
- Man bei Beginn des Studienganges noch nicht älter als 30 Jahre alt ist.
- Dein Vermögen nicht mehr als 7.500,- €, (**ab 2020 8.200€**) beträgt.

Unterschied BAföG / Aufstiegs-BAföG:

Anders als beim BAföG spielt beim Aufstiegs-BAföG das Einkommen der Eltern keine Rolle.

Ein weiterer Unterschied zum BAföG besteht darin, dass es beim AFBG keine

Altersbeschränkung gibt. So können auch über 30-Jährige von der Förderung profitieren

Weitere Förderungen

2.1 Kindergeld

- Die Beantragung ist bis zum 25. Lebensjahr möglich.
- Zivildienst- und Bundeswehrzeit werden mit angerechnet.
- Beantragung über die Eltern bei der Bundesanstalt für Arbeit.

2.2 Wohngeld

Wohngeld kann man nur beantragen, wenn man kein Schüler-BAföG erhält. Zuständig ist die Wohngeldstelle Deines Bezirksamtes.

2.3 Hans-Sauerborn-Stiftung

Studierende, die während des Studiums in finanzielle Not geraten, können auf Antrag eventuell eine kleine Unterstützung aus der Hans-Sauerborn-Stiftung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Augenoptik und Optometrie (WVAO) erhalten.

Kontakt:

WVAO Geschäftsstelle Mainz

Adam-Karrillon-Str. 32 55118 Mainz

Tel.: 06131-6113061